

10.03.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/088

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/135

Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	14.04.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2016 -							
Verwaltungsausschuss	02.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/088 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Zum einen soll die Festsetzung im Bereich des Flurstücks 110/17 geändert werden, damit das Wohngrundstück Flurstück 110/16 über eine öffentlich gewidmete Straße erschlossen werden kann. Zum anderen soll im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 224 "Vor der Mühle" für bestimmte Grundstücke die Festsetzung der maximal zulässigen Sockelhöhe der Wohngebäude an die bestehende Höhenentwicklung des Geländes angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	keine	
Aufwand/Auszahlung	keine	
Saldo		

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 28.09.2015 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 12. Oktober bis einschließlich zum 19. Oktober 2015 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20. Oktober bis einschließlich zum 20. November 2015 statt. Die öffentliche Auslegung fand vom 21. Oktober bis zum 20. November 2015 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 20. November 2015 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da das Grundstück im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Der Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, dient dem strategischen Ziel, die Stadt mit attraktiven Wohnquartieren auszustatten, indem eine öffentliche Erschließung für ein Baugrundstück hergestellt wird und die Anpassung der Sockelhöhen an die topographischen Verhältnisse für einige Baugrundstücke erleichtert wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich. Die neue festgesetzte Straßenverkehrsfläche wird vom Erschließungsträger hergestellt und an die Stadt Neustadt a. Rbge. übertragen.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 224, beschleunigte 2. Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 224, beschleunigte 2. Änderung
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 224, beschleunigte 2. Änderung